

Meldekarte zur Erfassung der Nullmeldung in der Antibiotika-Datenbank ab Kalenderhalbjahr 2023/1

An den
 LKV Baden-Württemberg
 Tierkennzeichnung
 Postfach 130915
 70067 Stuttgart

Name, Ort Tierhalter:

Registriernummer Tierhalter:

0	8																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bitte geben Sie Name und Ort Ihrer Tierhaltung sowie die Registriernummer an!

**Kalenderhalbjahr für Nullmeldung(en), bitte melden Sie erst nach dem
 Ablauf des Halbjahres für das Sie melden möchten!**

								2	0										
--	--	--	--	--	--	--	--	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Rinder

Milchkühe, ab der ersten Abkalbung

Zugekaufte Kälber ab der Einstellung bis zu einem Alter von 12 Monaten

Schweine

Nicht abgesetzte Saugferkel ab der Geburt bis zu dem Zeitpunkt, an dem das jeweilige Tier vom Muttertier abgesetzt wird

Ferkel ab dem Zeitpunkt, ab dem das jeweilige Tier vom Muttertier abgesetzt wird bis zum Erreichen eines Gewichtes von 30 kg

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Mastschweine über 30 kg Körpergewicht

Zur Zucht gehaltene Sauen und Eber ab der Einstellung in die Ferkelerzeugung

Hühner

Zur Gewinnung von Fleisch bestimmte Hühner ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens des jeweiligen Tieres

Zur Gewinnung von Konsumeiern bestimmte Hühner ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens des jeweiligen Tieres bis zu seiner Aufstallung im Legebetrieb

Zur Gewinnung von Konsumeiern bestimmte Hühner ab der Aufstallung im Legebetrieb

Puten

Zur Gewinnung von Fleisch bestimmte Puten ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens des jeweiligen Tieres

Gesetzliche Grundlage ist das Tierarzneimittelgesetz (TAMG), wodurch seit 1.11.2021 eine verpflichtende Nullmeldung erfasst werden muss, sofern keine Antibiotikaverwendung im Betrieb bei den entsprechenden Nutzungsarten (seit 1.1.2023 mit neuen Nutzungsarten) stattgefunden hat. Dabei ist jede Nutzungsart separat zu betrachten, eine bereits in HIT erfasste Antibiotikameldung schließt die Erfassung einer Nullmeldung für diese Nutzungsart aus.

Kosten: Ab 1. Juli 2023 gelten nachfolgend genannte alle Gebühren zzgl. 7 % MwSt. Für die Erfassung der Nullmeldungen werden **0,51 Euro netto** je Datensatz, Tierart und Registriernummer berechnet. Bei Versand von Meldekarten **6,38 € pauschal zzgl. MwSt.** je Betrieb und Bestellung. Bei erhöhtem Aufwand aufgrund von notwendigen Rückfragen, wird zusätzlich Arbeitszeit gemäß Gebührenordnung (je 10 Min 10,00 Euro zzgl. MwSt.) in Rechnung gestellt.

Falls die Bankverbindung beim LKV nicht bekannt ist, bitte nachfolgend die IBAN eintragen.

IBAN:

D	E																			
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum, Unterschrift Tierhalter: